GRUNDSTÜCKSNUTZUNGSVERTRAG

gemäß § 45a TKG des Eigentümers/der Eigentümerin gegenüber der Amtswerke Eggebek GmbH & Co. KG (Netzbetreiber) bzw. in den weißen Flecken vertretend für den Breitbandzweckverband Eggebek



Bitte in DRUCKBUCHSTABEN oder DIGITAL ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden.

Seite 1 von 1

1. Angaben des Eigentümers/der Eigentümerin und/oder des Verwalters/der Verwalterin	
Eigentümer/Verwalter (Meldeadresse) □ Frau □ Herr	Installationsanschrift (falls abweichend)
Nachname/Vorname bzw. Firma	Nachname/Vorname bzw. Firma
Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefon	Telefon
Mobil	Mobil
E-Mail-Adresse	Flur / Flurstück / Gemarkung
EFH / MFH / DHH / RH / Gewerbe/ Sonstiges Weitere Eigentümer	Anzahl der Gebäude
Nachname/Vorname	Nachname/Vorname

2. Einverständniserklärung Nutzungsvertrag

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem oben genannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichseitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Der Grundstückseigentümer teilt dem Netzbetreiber schriftlich mit, wenn er das Grundstück oder Grundstücksteile veräußert oder einem Dritten ein Nutzungsrecht (z.B. Pacht) einräumt, auf Grund dessen der Dritte Arbeiten auf dem Grundstück durchführen kann. Bei einer Veräußerung weist der Grundstückseigentümer den Erwerber auf den vorhandenen Hausanschluss einschließlich aller dazugehörigen Vorrichtungen und das Bestehen dieses Nutzungsvertrages hin. Er stellt den Eintritt des Erwerbers in den Vertrag gem. §§ 578, 566 BGB sicher. Informationen zum Datenschutz finden Sie in der beiliegenden Datenschutzerklärung und unter www.treenenet.de/downloads.

Unterschrift(en) des/der Eigentümer

Bemerkungen

Officerscriptificeriff desirate Ligeritariner	
	X
Ort/Datum	Unterschrift Eigentümer, bei Wohneigentum Verwalter
	there we be different and the second of the product of the second of the

Ort/Datum Unterschrift/Stempel, Amtswerke Eggebek GmbH & Co. KG